## Resolution



München, 2.4.2009

Resolution der 14. Delegiertenversammlung der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Ausgestaltung der ambulanten Versorgung

Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens müssen die Patienten an erster Stelle stehen. Ihre Versorgung muss umfassend, flächendeckend, nachhaltig und persönlich gewährleistet sein.

In der ambulanten Versorgung gesetzlich Krankenversicherter ist dies ausschließlich im Rahmen des Kollektivvertrags systematisch gesichert. Dazu gehört der Erhalt der KVen als Körperschaft mit Mitgliedschaft aller in der GKV zugelassenen Behandler.

Das Recht des mündigen Patienten auf freie Arzt- und Psychotherapeutenwahl muss garantiert sein. Der Erhalt der Freiberuflichkeit als Voraussetzung für die eigenständige Verantwortung des Psychotherapeuten ist unabdingbar. Für die Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Erkrankungen mit psychischen Anteilen sind diese Punkte von besonderer Bedeutung.